

«So etwas ist rechtlich heikel»

Datenlecks beim Bund Strafrechtsexperte David Zollinger erklärt, warum Lecks wie die Mails von Alain Bersets Mitarbeiter an Ringier auch für die obersten Chefs gefährlich werden. Und er nennt ein prominentes Beispiel.

Oliver Zihlmann

Herr Zollinger, Medien und Politik tauschen laufend Informationen aus, oft auch im Verborgenen. Ab wann wird das illegal?

Was der Bundesrat oder die Bundesverwaltung intern debattiert, ist grundsätzlich nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Das ist auch so im Gesetz festgeschrieben. Wer also solche Interna an die Medien trägt, der kann strafrechtlich verfolgt werden. Es gibt aber Ausnahmen.

Nämlich?

Seit 2004 gilt das Öffentlichkeitsgesetz. Jede Person, auch die Medien, können gewisse interne Informationen aus der Verwaltung heraus verlangen. Weigert sich der Bund, muss ein Gericht entscheiden, was veröffentlicht werden darf.

Aktuell diskutieren wir aber über einen Fall, bei dem ein Mitarbeiter von Bundesrat Alain Berset aktiv den Ringier-CEO über Interna aus dem Bundesrat informierte.

Ich kenne die Details nicht, aber so was kann ein klarer Rechtsbruch sein. Es macht aber durch-



David Zollinger
Der Strafrechtsexperte und Anwalt war früher Mitglied der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft.

aus einen Unterschied, ob jemand Beschlüsse vorzeitig nach aussen trägt, die sowieso publik geworden wären, oder ob er Details aus laufenden Debatten verrät. Wenn jemand Informationen weitergibt, die nie für die Öffentlichkeit gedacht waren, dann kann es für ihn rechtlich sehr heikel werden.

Auch für Bundesräte?

Ja, dafür gibt es Beispiele. Elisabeth Kopp, die erste Bundesrätin der Schweiz, musste zurücktreten, weil sie ihren Ehemann telefonisch über Interna informiert hatte. Ein weiteres Beispiel sind die Indiskretionen um die privaten Finanzgeschäfte des ehemaligen Nationalbankpräsidenten Philipp Hildebrand. Da wurde die Staatsanwaltschaft auch beim damaligen Bundesrat Blocher vorstellig und hat Informationen sichergestellt.

Der Fall Hildebrand hatte aber für Blocher keine Konsequenzen.

Ja. Es trifft oft die Mitarbeiter. So war es auch, als Christoph Blocher in einer Bundesratssitzung davon sprach, die Subventionen für Schweiz Tourismus zusammenzuziehen. Damals hat dann ein persönlicher Mitarbeiter von Pascal Couchepin dieses Internum an die FDP des Kantons Wallis verraten. Wie im Fall Berset musste auch hier Couchepins Mitarbeiter gehen.

Im Fall Berset steht der Vorwurf im Raum, dass mit gezielten Informationen die Debatte im Gesamtbundesrat beeinflusst werden sollte. Das ist rechtlich



Die brisante Frage ist: Wusste Bundesrat Alain Berset etwas von den Indiskretionen? Foto: Keystone

gravierender, als fertige Beschlüsse vorab zu verraten?

Ja, das werden vermutlich auch die Ermittler und die Gerichte so sehen. Eine andere Frage ist, ob die Medien dann solche Interna veröffentlichen dürfen. In gewissen Fällen ist das zulässig.

Nämlich wann?

Wenn die Medien belegen können, dass es im Interesse der Öffentlichkeit war, diese vertraulichen Informationen publik zu machen. Wenn damit zum Beispiel ein Korruptionsfall ans Licht kommt.

Die Medien mögen in solchen Fällen davonkommen, doch Amtsträger wurden auch schon verurteilt, wenn sie als Whistleblower gravierende Missstände publik machten.

Ja, Beamte haben noch strengere Regeln als Journalistinnen und Journalisten. Selbst wenn sie eklatante Verstösse sehen, dürfen sie sich nicht einfach an die Medien

«Strafrechtlich macht es praktisch keinen Unterschied, ob einer selbst etwas verrät oder dazu anstiftet.»

wenden. Das hat das Bundesgericht im Falle von zwei Mitarbeiterinnen des Zürcher Sozialamtes entschieden, die unhaltbare Zustände öffentlich machten.

Im aktuellen Fall hat der frühere Kommunikationschef von Berset aber nur Interna zu Corona-Themen weitergegeben. Im Englischen nennt man so jemanden «Spin-Doctor».

Ja, ein Whistleblower und ein Spindoktor sind zwei völlig unterschiedliche Dinge. Der Whistleblower will Missstände aufdecken. Der Spindoktor verfolgt einfach seine eigenen politischen Ziele. Doch in beiden Fällen können sie strafrechtlich verfolgt werden.

Was ist nun, wenn ein Bundesrat solche Spins nicht selber macht, sondern jemanden beauftragt?
Strafrechtlich macht es praktisch keinen Unterschied, ob einer selbst etwas verrät oder dazu an-

stiftet. Auch ein Bundesrat kann sich also nicht schützen, indem er einfach jemand anderes mit einem Leck beauftragt.

Was ist, wenn ein Bundesrat von einem Leck weiss, es billigt, aber nicht explizit im Auftrag gibt?

Das Nichthandeln kann möglicherweise strafbar sein, wenn man Einfluss hat und trotz erkennbaren Delikts nicht dagegen vorgeht. Es würde aber in jedem Fall sehr seltsam anmuten, wenn ein Bundesrat von einem Leck in seinem Einflussbereich wüsste und einfach wegschauen würde. Immerhin ist er für sein Departement und damit auch für seine Presseleute verantwortlich.

Im vorliegenden Fall hat der ausserordentliche Staatsanwalt Peter Marti die verräterischen Mails im Zuge einer anderen Ermittlung gefunden. Darf ein Staatsanwalt solche Zufallsfunde verwenden?

Ein Ermittler darf Zufallsfunde immer dann verwenden, wenn er sie im Rahmen eines normalen Verfahrens auch losgelöst von den übrigen Vorwürfen hätte erlangen können. Wenn also die Zufallsfunde einen genügenden eigenständigen Verdacht belegen und für diesen Verdacht auch Zwangsmassnahmen angeordnet werden könnten, kann man sie grundsätzlich verwenden. Doch im vorliegenden Fall ist es womöglich anders.

Nämlich?

Hier geht es ja auch um die Frage, welche Kompetenzen ein von der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft eingesetzter ausserordentlicher Staatsanwalt hat. Und hier ist das Gesetz sehr klar. Es besagt, dass ein solcher Staatsanwalt lediglich mögliches Fehlverhalten der Mitarbeiter der Bundesanwaltschaft untersuchen darf.

Er darf also gar nicht gegen Bersets Mitarbeiter vorgehen?

Es scheint so. Es ist also durchaus möglich, dass das Zwangsmassnahmengericht in Bern nun entscheidet, dass die Mails von Bersets Mitarbeiter nicht verwendet werden dürfen, weil keine Vorwürfe gegen Mitarbeiter der Bundesanwaltschaft betroffen sind.

Die Mails an Ringier wurden nun ihrerseits an Journalisten der CH-Media weitergegeben. Es wurde sozusagen geleakt, wie Bersets Mitarbeiter leakteten. Im Grundsatz dürfen die betroffenen Personen ihre eigenen Mails und ihre Einvernahmeprotokolle selbst veröffentlichen. Es ist jedoch in diesem Fall kaum anzunehmen, dass Berset oder sein Mitarbeiter dies selbst gemacht haben.

Und wenn jemand das weitergab, der nicht beschuldigt ist?

Dann wäre das wohl ein Bruch des Verfahrensgeheimnisses und damit illegal. Insbesondere, weil offenbar nicht einzelne Informationen weitergegeben wurden, sondern ganze Einvernahmeprotokolle. Das ist besonders gravierend.

«Gegen Alain Berset läuft eine Kampagne»

«Club» von SRF Klartext kam am Dienstagabend im «Club» des Schweizer Fernsehens primär von SVP-Nationalrat Alfred Heer: «Ich bin zum Schluss gekommen, dass es aus politischen Gründen besser wäre, wenn Bundesrat Berset in Ehren zurücktreten würde.»

Ob ein strafrechtlich relevantes Vergehen vorliegt, ist für Heer unerheblich. Aber die «Frivolität», mit der Berset die anderen Mitglieder des Bundesrats «hintertreten» habe, sei dreist. «Politisch geht das nicht.»

SP-Nationalrat Fabian Molina bestritt nicht, dass die Enthüllungen der «Schweiz am Wochenende» mögliche strafbare Amtsgeheimnisverletzungen aufgedeckt haben. «Ich will und begrüsse, dass das seriös abgeklärt wird», sagte Molina.

Bis anhin besteht für Molina aber kein Anlass für einen Rücktritt des SP-Bundesrats. Molina sieht politische Motive hinter der Rücktrittsforderung, eine «systematische Kampagne»: «Denn Berset ist ein starker Bundesrat, und er ist im Volk beliebt.»

Fabian Molina erinnerte daran, dass Berset im Zusammenhang mit anderen Affären in den vergangenen zwei Jahren zweimal durch die Geschäftsprüfungskommissionen unter die Lupe genommen wurde. «Beide Male kam die Kommission zum Schluss, dass absolut alles korrekt gelaufen sei.»

Darum müsse man auch jetzt abwarten, was die Abklärungen ergäben, sagte Molina. Noch sei bei dem Corona-Lecks gegenüber dem Ringier-CEO «alles nur Spekulation». Und Berset selbst könne keinen Klartext reden, weil eben noch eine strafrechtliche Untersuchung im Gang sei. Mit dieser Begründung hat Berset tatsächlich auf Fragen des Schweizer Fernsehens Antworten verweigert.

«Absolut inakzeptabel»

Für Alfred Heer ist die Gesprächsverweigerung eine durchsichtige Selbstschutzstrategie: «Alain Berset könnte hinstehen und sagen, was Sache ist.» Dass er es nicht tut, ist für Heer ein klares Zeichen: «Berset weiss, dass es nicht korrekt ist, was er gemacht hat.»

Die Diskussionsrunde im «Club» kam unter der Gesprächsleitung von Barbara Lüthy auch noch auf die grundsätzlichen Probleme von Lecks aus dem Bundesrat zu sprechen. Mit-Ständerat Benedikt Würth sagte, die Strafuntersuchungen zu dem Thema hätten in letzter Zeit massiv zugenommen – «ohne dass es je zu Verurteilungen gekommen ist». Das sei «absolut inakzeptabel».

Würth sieht darin eine eigentliche «Systemkrise» der Schweizer Demokratie: «Der Bundesrat kann nicht mehr sauber führen, wenn er immer befürchten muss, dass Interna nach aussen getragen werden.»

Edgar Schuler